

Transformation der Industrie nach UFG

Patricia Schedifka
Abt. V/2 Strategische Energiepolitik
patricia.schedifka@bmwet.gv.at
Wien, 2026

Ziel Klimaneutralität und Industriestandort sichern

 Ziel: Industriestandort sichern und Klimaneutralität in AT

 Transformation muss **jetzt eingeleitet werden** angesichts der langen Investitionszyklen und Anlagenbetriebsdauer

 Umstellung industrieller Prozesse erfordern

- Hohen Investitionsaufwand
- Frühzeitige Planungssicherheit
- Erhöhte Betriebskosten

 → braucht Förderinstrumente, die flexibel auf das reagieren können, eine Überförderung ausschließen und auf langfristige Planbarkeit der Investitionsentscheidungen ausgerichtet sind

Förderinstrument zur „Transformation der Industrie“ nach UFG

Verankerung im Umweltförderungsgesetz (UFG)

- **größtmögliche Reduktion von Treibhausgasemissionen aus der direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern oder unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen**, um so zur Dekarbonisierung dieser Wirtschaftsbereiche bis 2040 sowie zur Aufrechterhaltung und Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich

Von 2023 bis 2030 **2,975 Mrd. €**

- ab 2025 jährlich. 400 Mio. €

Auch Förderung von laufenden Kosten möglich

Zielgruppe: Sektoren gem. UFG Anhang 1

Neue Förderungsrichtlinien 2024 veröffentlicht

- <https://www.bmwet.gv.at/Themen/Energie/erneuerbare-energie/transformation-industrie.html>

„Transformation der Industrie“

2 unterschiedliche Fördermöglichkeiten: Investitionszuschuss (Förderung von Investitionskosten) und Transformationszuschuss (Förderung von laufenden Kosten + Investitionskosten)

Wie können **laufende Kosten** gefördert werden:

- Ausgleich der Kostendifferenz zwischen den bestehenden fossilen und den neuen erneuerbaren Energieträgern im Zusammenhang mit einer Investition in eine klimafreundliche Technologie
- Zeitraum über max. 10 Jahre
- Vergabe der Fördermittel über wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

Investitionszuschuss

Nur Förderung von Investitionskosten

Voraussetzung: fristgerechte Umsetzung des Projekts und
Nachweis der versprochenen THG-Reduktion

Einmalzahlung
(Teilzahlungen
sind möglich)

**Umwelteffekt muss über 10 Jahre
nachgewiesen werden können**

Förderhöhe:
Gebot des:der
Förderwerber:in
in €/t CO₂eq

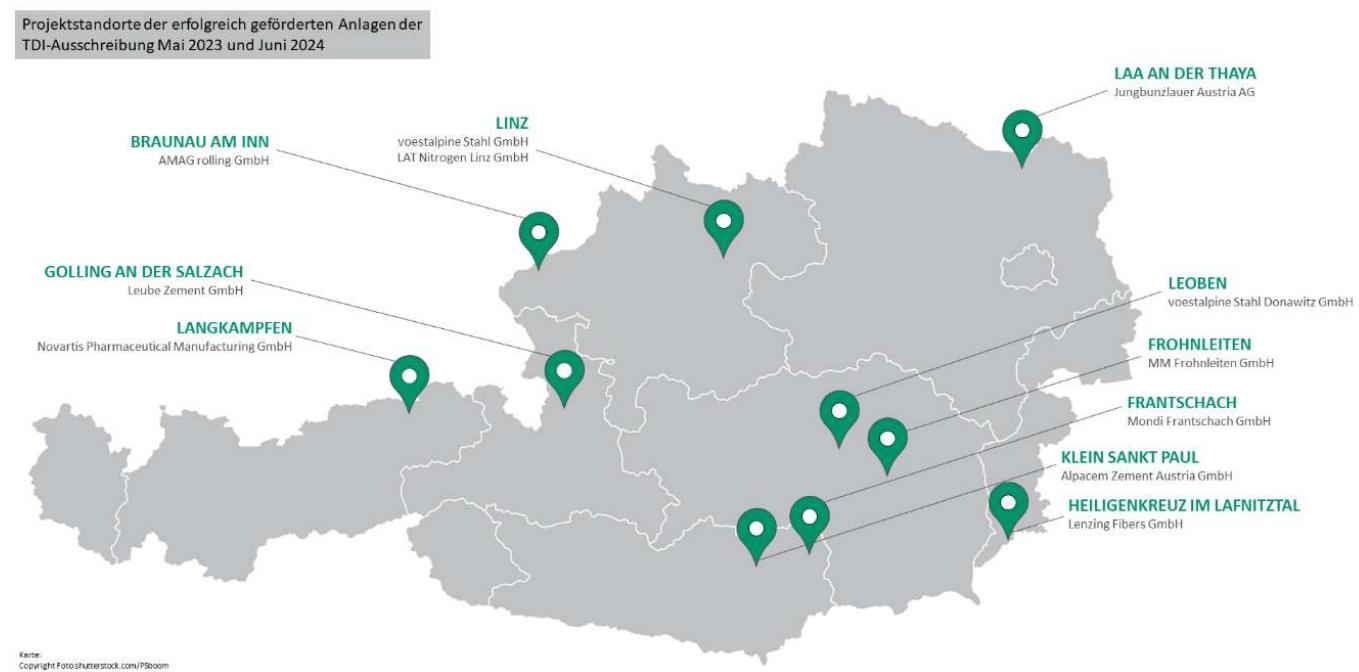
Erfolgreich abgeschlossene Ausschreibungen 2023/2024 (AGVO)

- **1. Ausschreibung (CAPEX) 2023:**

- 9 erfolgreiche Projekte, 8 gefördert
- 127,7 Mio. Euro
- 2,37 Mio. Tonnen THG-Einsparung p.a.

- **2. Ausschreibung (CAPEX) 2024:**

- 5 erfolgreiche Projekte
- 61,4 Mio. Euro
- 121.000 Tonne THG-Einsparung p.a.



Transformationszuschuss

Förderung von laufenden Kosten in Form eines Ausgleichs der Kostendifferenz zwischen den bestehenden fossilen und den neuen erneuerbaren Energieträgern + anteilige Investitionskosten

Jährliche Auszahlung über eine Zeitraum von bis zu **10 Jahren** ab dem ersten Jahr des Betriebs, der Auszahlungsbetrag wird jährlich neu ermittelt

Voraussetzung: Nachweis der versprochenen THG-Reduktion, Übermittlung von Nachweisen zur Ermittlung des Auszahlungsbetrags (z.B. tatsächlicher Energieverbrauch)

Förderhöhe: Gebot des:der Förderwerber:in in €/t CO₂eq + Berechnung gem. Formel

„Transformation der Industrie“ - Transformationszuschuss

- Ermittlung der Förderhöhe basiert auf Gebot des:der Förderwerber:in in €/t CO₂eq + Berechnung gem. Formel
- **Auszahlungsbetrag (AZB)=**
$$\text{Min} \{ (\text{Min}\{ \text{maxZ}; \text{GebP} \} - (\text{ETS} - \text{refETS}))_{\text{wenn } >0} * \text{Min}\{(\text{refTHG} - \text{tatsTHG})_{\text{mind } x\%}; \text{zielTHG}\};$$
$$\text{Min}\{ \text{sTZ}; \text{maxZ} * \text{zielTHG} / \text{ernEnV} \} * \text{Min}\{ \text{tatsEnV}; \text{ernEnV} \};$$
$$\text{ZK} * (\text{ernbEP} - \text{refEP})_{\text{wenn } >0} * \text{Min}\{ \text{tatsEnV}; \text{ernEnV} \} \}$$
- **Erste Formel:** betrachtet den **Gebotspreis** unter Berücksichtigung der **Differenz des ETS Preises** und der **tatsächlichen THG-Reduktion**
- **Zweite Formel:** betrachtet den **tatsächlichen Energieverbrauch**, jedoch gedeckelt mit jenem Energieverbrauch der im Förderantrag prognostiziert wurde
- **Dritte Formel:** betrachtet die **Preisdifferenz zum fossilen und erneuerbaren Energieträger** und berücksichtigt „**weitere Zusatzkosten**“ wie Investitionskosten

Details Förderungsrichtlinie

Konsortialförderung

- sind möglich (Kombination mit anderen (EU) Fördermitteln bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen erlaubt)

Erneuerbarer Wasserstoff

- **Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff ist förderfähig** sowie die Produktion zum Eigenverbrauch (bestimmte Vorgaben sind einzuhalten)

CCU/CCS

- Carbon Capture Use and Storage Projekte sind **antragsberechtigt** (Eckpunkte im Einklang mit der „Carbon Management Strategie“)

Ausschreibungen

- Auf Basis Bedarfserhebung und budgetärer Freigabe

Transformationszuschuss

- Erste Ausschreibung abgeschlossen (2025), nächste 2026

Investitionszuschuss

- Erste Ausschreibung nach neuen FRL abgeschlossen (2025), nächste 2026

Bedarfserhebungen

- Zur **Ermittlung des Bedarfs für Ausschreibungen 2026** fand im Herbst eine Bedarfserhebung statt, Teilnahme interessierter Projekte erforderlich

Indikativer Zeitplan

- **KOSI Beschluss Investitionszuschuss und Transformationszuschuss 2026:**
März 2026
- **Start Ausschreibungen Investitionszuschuss und Transformationszuschuss 2026:**
April 2026
- **Ende Ausschreibungen Investitionszuschuss und Transformationszuschuss 2026:**
September 2026
- **Ergebnisse KOSI Beschluss:**
Dezember 2026

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Patricia Schedifka
Abt. V/2 Strategische Energiepolitik
patricia.schedifka@bmwet.gv.at
Wien, 2026